

Protokoll

der 13. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 20. 9. 2017, im Gemeindegemeinschaftssaal.

Anwesend:

Bgm.	Reichl Beate
Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
GR	Kerber Karl
GR	Eberle Wolfgang
GR	Eberle Bernhard
GR	Fasser Hermann
GR	Wulz Theresa
GR	Kramer Christoph
GR	Blüml Michael
GR	Entstrasser Ramona
GR	Versal Stefan

Schriftführer: Gemeindegemeinschaftssekretär Martin Weirather

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.55 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung am 12. 7. 2017.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage sowie Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbegebiet (Teilfläche Gp. 1036 - Recyclinghof).
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 153 (Pahle Christian).
4. Ansuchen der Berwanger Bergbahnen um Zustimmung zu Leitungsverlegungen im Bereich der Schipiste.
5. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
6. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Vertraulich:

7. Genehmigung des Dienstvertrages mit Frau Rebecca Weirather.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 12. Sitzung vom 12. 7. 2017. Die Bürgermeisterin begrüßt den Ortsplaner, Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3) beratend zur Seite steht.

Zu TOP 2) DI Gladbach erinnert an die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen im Gemeinderat für die Widmung des geplanten Recyclinghofes. Auf Grund der Schwierigkeiten von Seiten des Naturschutzes wurde der Entwurf erneut umgeplant. Er stellt die neueste Entwurfsvariante vor, die nach einer Aussprache mit den Vertretern der Raumordnungsabteilung als genehmigungsfähig angesehen wird. Es wird zwar eine negative Stellung-

nahme der Abteilung Naturschutz zu erwarten sein, allerdings sollte das öffentliche Interesse größer als die Naturschutzbedenken sein. Dieses Verfahren wird nun mit einer verkürzten Auflagefrist von zwei Wochen fortgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für eine Teilfläche der GP 1036 in KG 86015 Heiterwang (Erweiterung des Zählers G 43 im nördlichen Bereich – bauliche Entwicklung, Bauland Neuwidmung – Vorwiegend gewerblich-industrielle Nutzung) und folgende zusätzliche Festlegungen: Recyclinghof; sowie Herausnahme der ökologischen Freihaltefläche in diesem Bereich nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 und die Änderung der Verordnung der Gemeinde Heiterwang lt. § 32 Abs. 2 lit. a des TROG 2016, LGBI. Nr. 101, einstimmig beschlossen.

Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GP 1036 in KG 86015 Heiterwang von übrige Flächen im Freiland lt. § 41, Abs. 1; TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden lt. § 43, Abs. 1, lit. a); TROG 2016 Rh - Recyclinghof nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 einstimmig beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang erläutert DI Gladbach auch die geplante Erschließung des Gewerbegebietes sowie die Zu- und Abfahrten der Tankstelle.

Zu TOP 3) Beim Bauverfahren von Christian Pahle (Umbau Haus Oberdorf 33) stellte sich heraus, dass das Baugrundstück zum Teil zwei verschiedene Baulandwidmungen aufweist (Wohngebiet sowie Landwirtschaftliches Mischgebiet). Um dies zu bereinigen, ist die Umwidmung einer Teilfläche dieser Parzelle notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der GP 153 in KG 86015 Heiterwang von gemischtes Wohngebiet lt. § 38, Abs. 2; TROG 2016 in landwirtschaftliches Mischgebiet lt. § 40, Abs. 5; TROG 2016 nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBI.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Berwanger Bergbahnen um Zustimmung zur Verlegung von Leitungen im Bereich der Heiterwanger Hochalm zur Kenntnis. Es soll noch heuer eine Datenleitung zwischen den Bergstationen Almkopfbahn und Sonnalmbahn verlegt werden. Weiters soll im kommenden Jahr die Wasserleitung für die Beschneiungsanlage vom Jägerhaus bis zur Bergstation Sonnalmbahn neu verlegt werden. GR Eberle W. erklärt dazu, dass die Wasserleitung im kommenden Jahr erst nach der Weidezeit (ab September) errichtet werden kann. Außerdem weist er darauf hin, dass im Weidebereich neben der Bergstation verschiedene Eisen aus dem Boden ragen, sodass dieser Bereich nicht gemäht werden kann. Dieser Missstand sollte natürlich im Zuge dieser Arbeiten beseitigt werden. Für GR Fasser H. sollte in diesem Zusammenhang die Möglichkeit des Anschlusses der Hochalm an das LWL-Netz geprüft werden. Dies wäre möglich durch einen Anschluss an das Netz in Berwang (Verrohrung ab dem Jägerhaus) oder durch eine Richtfunkanlage (Fischer am See – Bergstation Almkopf). Dies sollte noch mit den Vertretern der Gemeinde Berwang geklärt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ansuchen der Berwanger Bergbahnen um Zustimmung zur Verlegung einer Datenleitung sowie einer Wasserleitung unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- Kostenlose Mitverlegung eines LWL-Leerrohres, falls die Anbindung an das Berwanger LWL-Netz möglich und kostenfrei ist.
- Falls diese Anbindung nicht möglich ist, möchte die Gemeinde Heiterwang die Erlaubnis, auf der Bergstation eine Richtfunkstation zu errichten und kostenfrei nutzen.
- Die Eisenstücke, die im Weidebereich neben der Bergstation aus dem Boden ragen, sind im Zuge der Bauarbeiten durch die Berwanger Bergbahnen zu entfernen.
- Die Ausführung bzw. Fertigstellung des Grünwaldweges hat so zu erfolgen, dass der Weg mit Lastkraftwagen befahren werden kann.

Zu TOP 5) Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses der Kassenprüfung vom 24. 7. 2017 zur Kenntnis.

Zu TOP 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Bgm. Reichl B.:
 Reparatur der niederen Straßenlampen durch den Gemeindearbeiter Neuer Waldweg im Bereich Mäuerle (nächstes Jahr realisieren)
 Schneefräse - Reparatur durch Fa. Kahlbacher (€ 3.046,90)
 Erweiterung Straßenbeleuchtung (Bericht GV-Beschluss)
 Bericht Badsanierung Wohnung Schuler
 Wasserleitung zum Hochbehälter soll nächstes Jahr errichtet werden
 Bauplatzverkauf an Risnita Florin
 Erstattung der Kosten der Lecksuche bei Wacker Martin (610 Euro)
 Bescheid Gewerbegebiet Umwidmung (TO-Punkt nächste Sitzung)
 Neue Regale für die VS – € 2.265,00
 Einladung Frauenforum in Wängle
 Einladung ausserordentl. Vollversammlung REA
 Feineler Paul - Beschädigung der Eingangstür
 Illegale Schuttdeponie von Feineler Paul
 Stein von Wannenbachtunnel – im Garten von Fam. Kogler (100 Euro)
 Liftangestellter über AMS für Karlift ev. auch bei Issba/Masch.ring
 Musterung 27./28.9.2017 - 30 Euro in bar je Teilnehmer
 Autofreier Tag in Heiterwang (nur Projekt Volksschule)

- GR Versal St.: Weg bei Friedle Christoph, Bushaltestelle Ennet der Ach
Schlüssel bei FW-Haus (LWL-Raum)
Dank an Fasser H. wg. LWL-Anschluss im FW-Haus
- GR Fasser H.: Erneute Grabungen im Achfeld (LWL) - Garantieleistung
- Bgm.-Stv. Baldauf R.: Bericht Grünwaldwegbegehung – Kehre nicht ausreichend
(ev. Rechtsstreit anhängig, Leitungszustimmung aussetzen)
Hochalm – erneuter Wasserschaden (Fa. Schuster)
Garage Karlift – Besprechung mit Schiclub und Fa. Schretter
- GR Eberle B.: Reparatur Dachrinnenheizung Friedhof – ca. € 880,00 + Mwst.
Rofner Chris – Sanierung Riss (Malerkosten werden nicht erstattet)
- GR Eberle W.: Weg unterhalb Karlift?
- GR Fasser H.: letzte Woche Urlaub Gemeindearbeiter und Gemeindeamt unbesetzt

Der Tagesordnungspunkt 7) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und getrennt protokolliert.

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: